

Verlust der Pension bei Entlassung?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 17. April 2019 20:31

Aloha.

Bevor jemand Sorgenfalten kriegt: Die Frage ist ausdrücklich ohne jeglichen konkreten Hintergrund, aber ich bin heute über einen Artikel in der SZ (online) drüber gestolpert:

Es gibt ja im Beamtenrecht diesen Passus, dass man bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr den Beamtenstatus und sämtliche Versorgungsbezüge verliert. Wenn nun bei jemandem (konstruiertes Beispiel) zwei, drei Jahre vor der Pension so ein Fall eintritt, gibt es dann irgendein "Auffangbecken"? In dem Alter wird man ja aller Wahrscheinlichkeit nach nirgends mehr unterkommen. Oder bleibt dann tatsächlich nur die vollkommene Altersarmut?

Gruß,
DpB

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. April 2019 20:44

Man wird in der GRV nachversichert und fertig.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. April 2019 20:49

Man wird bei der BfA nachversichert und bekommt dann eine Rente. Die Frage ist nur mit welcher Summe man nachversichert wird? Die Rente wird üblicherweise ja von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt. Wenn man da nachversichert wird, wird man dann mit dem kompletten Betrag nachversichert oder nur mit dem Arbeitgeberanteil? Kann man dann, wenn man genug Geld auf der hohen Kante hat, auch noch den Arbeitnehmeranteil nachversichern?

Eine Rente nur aus dem Arbeitgeberanteil dürfte ja praktisch immer eine Rente unterhalb der Grundsicherung ergeben.

Beitrag von „Volker_D“ vom 17. April 2019 20:51

siehe https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/News/erung_node.html

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 17. April 2019 20:57

Dank' Euch. Das ist dann doch weniger "brutal", als der SZ-Artikel vermuten ließ.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. April 2019 21:04

Also weniger brutal würde ich es nicht nennen.

Ob du gar keine Rente bekommst oder eine Rente auf Niveau der Grundsicherung kann dir egal sein, weil bis zur Grundsicherung der Staat eh deine Rente aufstockt.

Hinzu kommt, daß man als normaler Arbeitnehmer vorher schon wußte, daß es kaum Rente geben wird und man selber (z.B. durch Betriebsrenten) vorsorgen muß. Das fällt dann natürlich komplett weg.

Also machen wir es mal praktisch. Zur Vereinfachung stellen wir uns vor, daß ein Lehrer sein ganzes Berufsleben lang ca. gleichviel verdient hat.

- Als Pensionär bekommt er 71% des Einkommens von den letzten 3 Jahren (wo man üblicherweise wegen der Erfahrungsstufen den Spitzenverdienst erreicht)
- Als Rentner bekommt er 44% des Durchschnittseinkommens
- Sollte der Arbeitgeber jetzt nur den Arbeitgeberanteil nachversichern müssen, halbieren sich die 44% noch einmal und er landet bei einem Rentenniveau von 22%.

So, jetzt überleg dir mal, was 22% von einem durchschnittlichen a13 gehalt sind... genau... Grundsicherung

--> Da ist es dann total egal, ob der Pensionär nachversichert wird oder nicht. Er hat so oder so am Ende gleich wenig Geld in der Tasche.

Nachtrag: Habe gerade nachgelesen. Der Dienstherr muß auch den Arbeitnehmeranteil nachversichern (§ 181 Abs. 5 SGB VI). Trotzdem bleibt da kaum was über, weil das Rentenniveau bei uns in D einfach so verdammt weit unten ist. Bei dem Thema muß ich mich gerade wieder sehr schwer zurückhalten, um nicht loszupoltern für was unsere Regierung das

Geld so alles alternativlos raushaut. 

Beitrag von „Volker_D“ vom 17. April 2019 21:08

Zitat von plattyplus

- Sollte der Arbeitgeber jetzt nur den Arbeitgeberanteil nachversichern müssen [...]

An der Stelle aber stimmt deine Argumentation (glaube ich) nicht.

Bei oben angegebenen link zur Rentenversicherung steht: Zitat "Die Nachversicherungsbeiträge zahlt der Dienstherr in voller Höhe."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. April 2019 16:44

Zitat von plattyplus

Bei dem Thema muß ich mich gerade wieder sehr schwer zurückhalten, um nicht loszupoltern für was unsere Regierung das Geld so alles alternativlos raushaut.

Ja, z.B. für so einen Schwachsinn wie:

- Mütterrente I
- Mütterrente II
- Rente mit 63
- Rentengarantie
- "doppelte Haltelinie"

Das wird der Rentenversicherung bzw. auch dem Haushalt durch Zuschüsse auf Jahre hinaus im Magen liegen.

Der mit Abstand größte Schwachsinn ist die zurzeit debattierte Grundrente.

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. April 2019 19:11

[@Karl-Dieter:](#)

Ob Du das Ding nun Grundrente oder Grundsicherung nennst, ist doch nur von der einen in die andere Tasche gewirtschaftet. Ich würde das auch gar nicht so generell an den Leistungen der Sozialversicherung festmachen, die kann notfalls auch mit Steuereinnahmen gestützt werden. Ich sehe es viel genereller:

Es gibt in unserer Gesellschaft keine Abstimmung darüber, was wir uns leisten können und wollen und was eben nicht. 

Leider führt niemand diese Diskussion auf der Basis, daß eben jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Das würde dann nämlich politisch ggf. anstrengend werden, wenn man wirklich Entscheidungen treffen muß. Aber solche Diskussionen werden eh immer mit den Adjektiven "alternativlos" und "fremdenfeindlich" abgewürgt.

Ich denke da z.B. an:

- Bankenrettung
- Rettung ausländischer Volkswirtschaften
- Leuchtturmprojekte a la "BER, Stuttgart 21, ..."
- Flüchtlingskrise und deren Folgekosten
- Gleichzeitiger Ausstieg aus Atom- und Kohlestrom mit enorm ansteigender EEG-Umlage, Stromtrassen und allem, was hinten dran hängt
- Elektrifizierung des Straßenverkehrs innerhalb von 10 Jahren

Und ja, ich wäre auch dafür das Rentenniveau wie in Österreich anzuheben, weil sich dann viele Probleme wie die Grundrente nicht stellen würden. Dafür werden dann keine Banken mehr gerettet sondern im Pleitefall abgewickelt, ausländische Volkswirtschaften werden auch nicht gerettet, weil das Geld eh nicht bei denen ankommt sondern nur bei deren Gläubigern (also anderen Banken). Sollen diese Banken ruhig mal ihr Risiko tragen und einen Kreditausfall verbuchen. Leuchtturmprojekte braucht auch niemand. Mit den Mühen der weiten Ebene (genug Schulen, baufällige Straßen, ...) haben wir schon genug zutun. Flüchtlinge, die ausreisepflichtig sind und vor ihrer Abschiebung untertauchen bekommen keinen Cent Geld mehr auf ihr Konto überwiesen und auch keine Naturalleistungen. ...

Gerade heute labert die Linke wieder davon, daß wir den Griechen doch 300 Mrd. Euro Reparationen für den 2. Weltkrieg zahlen sollten oder zumindest darüber diskutieren. Was meint diese Partei denn, was passiert, wenn wir in diese Diskussion überhaupt einsteigen? Genau, dann kommen morgen die Polen, Tschechen, Slowaken, Belgier, ... halt alle, die den 2+4 Vertrag nicht unterzeichnet haben.

Soll ich die Liste weiter fortsetzen?

Beitrag von „lamaison“ vom 18. April 2019 22:06

Zitat von plattyplus

- Als Pensionär bekommt er 71% des Einkommens von den letzten 3 Jahren (wo man üblicherweise wegen der Erfahrungsstufen den Spitzenverdienst erreicht)

Kann mir nicht vorstellen, dass das stimmt. Dann könnte man ja die ganze Zeit Teilzeit arbeiten, in den letzten 3 Jahren aufstocken und würde dann die volle Pension beziehen. Ich meine, mal gelesen zu haben, dass sich die Pension auf die durchschnittliche Lebensarbeitszeit bezieht und meine auch zu wissen, dass sich Teilzeit sehr wohl auswirkt. Zumindest meinte unsere SL immer: "Sie wissen schon alle, dass sich jede Stunde Teilzeit negativ auf ihre Pension auswirkt... ."

Beitrag von „fossi74“ vom 18. April 2019 22:08

Zitat von Karl-Dieter

Ja, z.B. für so einen Schwachsinn wie:

- Mütterrente I
- Mütterrente II
- Rente mit 63
- Rentengarantie
- "doppelte Haltelinie"

Das wird der Rentenversicherung bzw. auch dem Haushalt durch Zuschüsse auf Jahre hinaus im Magen liegen.

Der mit Abstand größte Schwachsinn ist die zurzeit debattierte Grundrente.

Du hast einen Punkt vergessen:

Nämlich die schon heute zu 100% aus Steuern finanzierten und völlig überzogenen Pensionen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. April 2019 23:01

Zitat von lamaison

Kann mir nicht vorstellen, dass das stimmt. Dann könnte man ja die ganze Zeit Teilzeit arbeiten, in den letzten 3 Jahren aufstocken und würde dann die volle Pension beziehen.

Ja, das mit den 71% war die Kurzform, hier in Langform:

- Für jedes Jahr, das man als Beamter im Vollzeit-Dienst ist, bekommt man 1,79375%.
- Arbeitet man nur Teilzeit, also z.B. 50%, bekommt man auch nur die Hälfte der Anwartschaft, also $1,79\% / 2 = 0,895\%$.
- Nach 40 Dienstjahren in Vollzeit kommt man so zur maximalen Pensions-Anwartschaft von 71,75%.
- Arbeitet man in 50% Teilzeit, müßte man 80 Jahre arbeiten, um die volle Anwartschaft von 71,75% zu bekommen. Das so lange niemand von uns arbeitet, dürfte klar sein. Wenn Du also 40 Jahre 50% Teilzeit gearbeitet hast, bekommst nur 35,875%.

Alle diese Prozent-Werte beziehen sich aber auf das durchschnittliche Vollzeit-Gehalt der letzten 3 Dienstjahre.

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. April 2019 23:03

Zitat von fossi74

Nämlich die schon heute zu 100% aus Steuern finanzierten und völlig überzogenen Pensionen.

Du weißt aber schon, daß die Beamten dafür zwei Gehaltskürzungen von jeweils 7% hatten und auch bei den Lohnerhöhungen immer eine Kürzung von 0,2% hinnehmen müssen, um damit Rücklagen in der Pensionskasse zu bilden? Was kann der Beamte dafür, daß die Politik dieses Geld zwar eingefordert, aber nie davon die Rücklagen gebildet sondern das Geld für Wahlversprechen ausgegeben hat?

Beitrag von „Volker_D“ vom 18. April 2019 23:28

Natürlich nicht direkt "für" die Pension, aber ebenfalls mal eben in den letzten Jahren gemacht:

- Urlaubsgeld gestrichen (hatte man damals noch schön für die Sommerferien bekommen)
 - WS von 27 auf 28 angehoben
 - Altersermäßigung mit 55 von 2 auf 1 reduziert
 - Altersermäßigung mit 60 von (insgesamt) 4 auf 3 reduziert
 - Realschullehrer in Sek I Lehrer "umbenannt" und damit mal eben von A13 auf A12 gesetzt
 - ...
-

Beitrag von „Volker_D“ vom 18. April 2019 23:33

Die Pensionen werden praktisch übrigens immer aus Steuergeldern finanziert. Auch wenn man in die gesetzlich Rentenkasse einzahlen würde, da wir unser Einkommen von den Steuergeldern erhalten. Wenn man das abschaffen möchte, dann müssten z.B. die Schüler Schulgeld bezahlen, wovon unser Lohn bezahlt wird, dann wären es zumindest keine direkten Steuergelder mehr.

Beitrag von „lamaison“ vom 18. April 2019 23:39

Das mit der Altersermäßigung sieht in BaWü so aus:

Altersermäßigung (§ 4 Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)

Die Altersermäßigung ist ab dem 1. August 2014 wie folgt geregelt:

"§ 4 Altersermäßigung

(1) Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der vollbeschäftigte Lehrkräfte aller Schularten ermäßigt sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie 1. das 60. Lebensjahr vollenden um eine Wochenstunde, 2. das 62. Lebensjahr vollenden um zwei Wochenstunden.

Beitrag von „Volker_D“ vom 18. April 2019 23:41

ok. Ich habe für NRW geantwortet. Das spannende in BaWü wäre jetzt noch: Wie hat sich da im Laufe der letzten Jahre geändert? Wurde es besser, schlechter oder hat sich sie noch nie geändert?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. April 2019 08:09

Zitat von fossi74

Nämlich die schon heute zu 100% aus Steuern finanzierten und völlig überzogenen Pensionen.

Das kann man so nicht sagen. Erstmal existiert schon seit den 50er Jahren eine Kürzung von 8% der Bruttobezüge um die Pensionen mitzufinanzieren. Außerdem müsstest du noch die betriebliche Altersvorsorge, die für die Angestellten existiert, aus den Pensionen herausrechnen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 08:44

Zitat von Karl-Dieter

Erstmal existiert schon seit den 50er Jahren eine Kürzung von 8% der Bruttobezüge um die Pensionen mitzufinanzieren.

Das kann man so nicht sagen. 1955 wurden die Beamtentgehälter um 7% gekürzt und 1957 noch einmal um weitere 7%. Hinzu kommt bei jeder Gehaltserhöhung ein Abschlag von 0,2% zum Aufbau einer Versorgungsrücklage.

--> <https://www.myheimat.de/bobingen/polit...n-d1279941.html>

Wie gesagt, hat die Politik allerdings versäumt das Geld wirklich zurückzulagen.

Die andere Frage, die sich zudem bei einer etwaigen Kürzung der Beamtenpension stellt: Wer will den Job denn dann noch machen? Die öffentliche Hand kämpft doch zur Zeit damit, daß sie keine bzw. nicht ausreichend Bewerber findet, weil in der Privatwirtschaft einfach besser bezahlt wird. Wenn jetzt auch noch die Aussicht auf eine Pension wegfällt, werden die öffentlichen Arbeitgeber für etwaige Bewerber noch unattraktiver.

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 09:19

Zitat von Volker_D

ok. Ich habe für NRW geantwortet. Das spannende in BaWü wäre jetzt noch: Wie hat sich da im Laufe der letzten Jahre geändert? Wurde es besser, schlechter oder hat sich sie noch nie geändert?

Es hat sich verschlechtert. Soweit ich weiß, waren es früher 2 Wochenstunden Ermäßigung ab dem Alter von 60. Das gilt alles sowieso nur für Vollzeitkräfte. Bei Teilzeitleuten rechnet man das anteilig aus, so dass man z.B. 0,8 Ermäßigungsstunden hat. Wie das dann genau "erteilt" wird, weiß ich nicht so genau.

Okay, stimmte nicht ganz. Früher begann die Altersermäßigung mit 58 für die erste Stunde ... und für die 2. Stunde mit 60s.u.

Durch die Neuregelung der Altersermäßigung beginnt die erste Stufe der Altersermäßigung (eine Wochenstunde) ab dem 1. August 2014 erst mit dem vollendeten 60. Lebensjahr (nicht mehr wie bisher mit dem vollendeten 58. Lebensjahr). Die zweite Stufe der Altersermäßigung (zwei Wochenstunden) beginnt künftig mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (nicht mehr wie bisher mit dem vollendeten 60. Lebensjahr). Lehrkräfte mit einer Reduzierung ihres Deputats bis einschließlich zwei Wochenstunden sind teilzeitbeschäftigt und werden künftig bei der Gewährung der Alters- und Schwerbehindertenermäßigung auch als Teilzeitbeschäftigte behandelt (und nicht mehr wie bisher als Vollzeitbeschäftigte). Eine Lehrkraft, die ein Deputat von 20/25 hat, hat einen Beschäftigungsumfang von 80%. Zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet, erhält sie damit eine Altersermäßigung von 0,8 Wochenstunden (eine vollbeschäftigte Lehrkraft erhält eine Wochenstunde Altersermäßigung). - Zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 62. Lebensjahr vollendet, erhält sie eine Altersermäßigung von 1,6 Wochenstunden (eine vollbeschäftigte Lehrkraft erhält zwei Wochenstunden Altersermäßigung). Der Anspruch auf anteilige Altersermäßigung kann zu einem Anspruch auf Stundenbruchteile führen. Besteht z.B. bei einer mit 25/28 teilzeitbeschäftigen 61jährigen Lehrkraft ein Anspruch auf 0,8929 Wochenstunden (Beschäftigungsumfang: 89,29%), werden 0,5 Wochenstunden durch die Schulleitung in Zeit gewährt. Die verbleibende Differenz von 0,3929 Wochenstunden wird „angespart“. Kommen im Folgejahr bspw. weitere Bruchteile von 0,3929 Wochenstunden hinzu, beträgt der Anspruch 0,7858 Wochenstunden. Der Schulleiter gewährt hiervon 0,5 Wochenstunden, die übrigen 0,2858 Wochenstunden werden angespart.

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 13:17

0,8 o.ä. können wir nicht erreichen. Bei uns wird sofort stark abgerundet:

Wenn ich z.B. 27 von 28 Stunden unterricht gebe, dann erhalte ich nur noch 0,5 Std statt 1 Std (wenn man 55+ ist).

Insbesondere mit 60 muss man dann genau hingucken, weil man da an der Grenze liegen könnte und "nur" um noch eine Stunde verringert, dann verliert man aber sofort noch zusätzlich eine Ermäßigungsstunde. (Oder umgekehrt positiv: Ich kann an der Grenze um eine Stunde erhöhen, bekomme also mehr Geld, muss aber nicht mehr arbeiten, weil ich 1 Stunde mehr Ermäßigung bekomme)

Genauer:

Nach Vollendung 55. Lebensjahres

Vollzeit 1 Std.

Umfang bis mind. 50% 0,5 Std.

Nach Vollendung 60. Lebensjahres

Vollzeit 3 Std.

Umfang bis mind. 75 % 2 Std.

Umfang bis mind. 50 % 1,5 Std.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 13:38

@Volker_D:

Bei uns am Berufskolleg haben wir in dem Alter ein ganz anderes "Problem". Viele Kollegen sind damals mit einer Kurzausbildung als Werkstattlehrer bei uns eingestellt worden. Die bekommen nur a9 oder a10, sind aber schon mit 22 angefangen. Nach 40 Dienstjahren in Vollzeit sind sie dann bei 71,75% Pensionsanspruch angekommen. Für die stellt sich dann die Frage im Alter von 60, ob sie dann für die letzten Jahre auf Teilzeit gehen, weil sie ihren Pensionsanspruch ja eh nicht mehr erhöhen können.

Wenn ihr jetzt fragt: $22 + 40 = 62$, warum sagt Platty "ab 60", denkt daran, daß die Wehrdienstzeit und ein Anteil der Ausbildung auch auf die Dienstjahre angerechnet werden.

Bei mir sollte sich das im Alter von 67 gerade so ausgehen mit den 40 Dienstjahren.

- Verbeamtung als Lehrer mit 33, also 34 Dienstjahre bis zur Pension.
- Ein Jahr (genau 12 Monate) Wehrdienst

- 2 Jahre Referendariat
- 3 Jahre werden wohl aus der Studiendauer angerechnet

==> $34 + 1 + 2 + 3 = 40$ Dienstjahre

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. April 2019 13:39

Zitat von plattyplus

weil in der Privatwirtschaft einfach besser bezahlt wird.

Das würde ich nicht so sagen.

Ein Studienrat mit einigen Jahren Berufserfahrung hat verheiratet mit zwei Kindern ein Netto (SK 4) von knapp 3700 EUR, abzgl. PKV bleiben da trotzdem noch knapp 3500 EUR netto übrig. Das bekommen auch Akademiker in der Privatwirtschaft nur selten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 13:40

@Karl-Dieter:

Und jetzt rechne mal Studienrat, Single ohne Kinder (SK 1), GKV ...

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 14:23

ja, Werkstattlehrer sind da extrem doof dran.

Studium wird, wenn ich es richtig im Kopf habe, nur mit um 800 Tage angerechnet.

Andre "tolle" Einsparungen in NRW:

Weihnachtsgeld. Von vollen 100% auf 30% gesenkt. Dann verschwunden (ok, ein Teil von den 30% ist irgendwie in die Besoldung eingeflossen).

Wenn ich aber z.B. sehe, dass jemand mit A12 mit 3541,- in NRW anfängt und in BaWü 3627,-

dann möchte ich jetzt lieber nicht wissen, ob die noch zusätzlich Weihnachtsgeld bekommen.)

Nächste Einsparmaßname:

gesetzlich Versicherte mussten Praxisgebühr von 10,- pro Quartal = 40€ im Jahr zahlen.

hmm.. das können wir doch auch mit den Beamten machen?! Nennen wir Kostendämpfungspauschale und verlangen 300,- im Jahr (für A12 bis A15).

Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte wurde 2012 abgeschafft. Für Beamte hat man es natürlich gelassen (Kostendämpfungspauschale).

Ist auf dem Papier toll, wenn ich zu 50% Beihilfeberechtig bin. Nur doof, wenn das in der Praxis keine 50% sind, sondern effektiv bei 0% bis in einen niedrigen zweistelligen Bereich liegt (wenn man das Glück hat und keine ersthafte Erkankung hat, sondern nur Vorsorgeretermine wahrnehmen muss).

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 14:52

Nachtrag: Ich konnte es nicht lassen und habe gegoogled.

+50% "Weihnachtsgeld" in BaWü (<https://lbv.landbw.de/-/jahressonderzahlung>)

Hochschulzeit wird (in NRW) im Moment mit 855 Tagen = 2,4 Jahren angerechnet.

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 15:06

Ich habe das gefunden.

<https://www.kredit-beamten.de/weihnachtsgeld-fuer-beamte/>

Das Weihnachtsgeld ist in mein monatliches Gehalt integriert, in BY gibt es soweit ich weiß, noch ein richtiges 13. Monatsgehalt.

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 15:09

Ich bekomme jedenfalls im November kein zusätzliches Geld, so wie das in deinem link scheint,
Volker_D

Ich dachte, die Praxisgebühr wäre abgeschafft. Kostendämpfungspauschale kassiert die Beihilfestelle einmal im Jahr, je nach Höhe deiner eingereichten Rechnungen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 15:14

ah.. Sorry. Ist bei meinem Link E12 und nicht A12. Habe zu oberflächlich gelesen. Dann ist es ja doch nicht so "schlimm", wie ich eben dachte. Also "nur" ~70€ mehr pro Monat mehr in BaWü. (oder werden da Lehrer an Realschulen sogar mit A13 eingestellt? Ist bei uns nur A12)

Habt ihr auch so tolle Erfindungen wie Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe?

Ja, es kassiert einmal pro Jahr. Wenn ich Rechnungen mit 600 Euro einreiche, dann würde ich 50% = 300 € erhalten. Da die Kostendämpfungspauschale 300 € beträgt, erhalte ich also 300€-300€ = 0€. Sprich: Genau nichts; 0%.

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 15:22

Neulich war es 150€, aber es war auch schon mehr. Müsste ich direkt nachschauen. Realschullehrer werden meine ich mit A13 eingestellt. Hauptschullehrer mit A12. Dumm gelaufen ist es für die Hauptschullehrer, die an Gemeinschaftsschulen unterrichten, weil alle anderen mehr verdienen. Seit Neuestem fängt das aber das Studium auf. Man studiert ein Lehramt, bei dem man an Realschulen, Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen unterrichten kann und erhält dann A13. Grundschullehramt ist in BaWü erst seit kurzem ein eigenständiger Studiengang (A12).

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 15:38

Damit steht BaWü, abgesehen von der Altersermäßigung, in allen (anderen) Punkten für eine Realschullehrer besser. (Man müsste noch vorsichtshalber die komplette Berechnung

Pensionsbezüge durchspielen und sich die Bezahlung der Mehrarbeit angucken). Aus dem Bauch heraus würde ich rechnerisch vermuten, dass BaWü in Summe (also mit Beachtung der schlechteren Altersermäßigung) wesentlich besser darsteht als NRW.

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 15:59

Dafür willst du die Stuttgartmiete nicht bezahlen müssen....Oder die Kosten für ein Baugrundstück, insofern es nicht völlig in der Pampa liegt.

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 16:20

Ja, ist in Stuttgart hoch, aber da leben auch "nur" 5% der Einwohner von BaWü. Die anderen 95% kommen dann ja zumindest besser weg.

Ganz so teuer ist es hier in den Großstädten nicht, ich würde aber mal fast wettern, wenn man den Durchschnitt für allen Einwohnern in den Ländern berechnet, dann ist es sehr ähnlich.

Ich könnte aber auch sagen: Ja in Stuttgart, da wird dir auch was tolles geboten, oder will du hier in NRW in der Pampa wohnen?

Vorallem verdienst du BaWü mehr Geld mit deiner Solaranlage auf dem Dach, weil die Sonnenscheindauer dort im Süden höher ist. Ist ja voll unfair. Und der Weg um Urlaub am Mittelmehr zu machen ist viel kürzer bei dir, da sparst du voll Spritgeld, ...

War natürlich Spaß. Ich glaube, so ganz kann man das nicht aufrechnen und ist doch relativ ähnlich.

Einen negativen Punkt für BaWü hätte ich noch für dich: Sprechen die da nicht alle so komisch? (War nur ein Witz! Nicht erst nehmen!)

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 17:42



So isch's. Do schwätzed sie komisch. Das Schlimme, man gewöhnt sich was davon an, ohne es zu merken oder anfangs musste ich meine Kollegen bei Aufsätzen der Schüler manchmal fragen, was manche Wörter bedeuten, z.B. oogfär (ungefähr).

Ich bin ja auch nicht von hier, komme aus dem westlichsten kleinsten Bundesland, habe in Franken studiert, in Oberbayern gearbeitet und jetzt im Schwabenländle. Bis auf sächsisch habe ich auch mit den Dialekten kein Problem.

Beitrag von „gingergirl“ vom 19. April 2019 17:53

In Bayern gibt es übrigens keine Kostendämpfungspauschale, dafür Weihnachtsgeld und meines Wissens nach mit die höchste Beamtengrundbesoldung.

Beitrag von „Yummi“ vom 19. April 2019 17:54

Zitat von Volker_D

Ja, ist in Stuttgart hoch, aber da leben auch "nur" 5% der Einwohner von BaWü. Die anderen 95% kommen dann ja zumindest besser weg.

Ganz so teuer ist es hier in den Großstädten nicht, ich würde aber mal fast wettern, wenn man den Durchschnitt für allen Einwohnern in den Ländern berechnet, dann ist es sehr ähnlich.

Ich könnte aber auch sagen: Ja in Stuttgart, da wird dir auch was tolles geboten, oder will du hier in NRW in der Pampa wohnen?

Vorallem verdienst du BaWü mehr Geld mit deiner Solaranlage auf dem Dach, weil die Sonnenscheindauer dort im Süden höher ist. Ist ja voll unfair. Und der Weg um Urlaub am Mittelmehr zu machen ist viel kürzer bei dir, da sparst du voll Spritgeld, ...

War natürlich Spaß. Ich glaube, so ganz kann man das nicht aufrechnen und ist doch relativ ähnlich.

Einen negativen Punkt für BaWü hätte ich noch für dich: Sprechen die da nicht alle so komisch? (War nur ein Witz! Nicht erst nehmen!)

Bodenseeregion? Freiburg?

Beitrag von „gingergirl“ vom 19. April 2019 17:54

Und die zusätzliche Stunde Arbeitszeit wurde vor ein paar Jahren auch wieder abgeschafft, Volldeputat am Gymnasium liegt bei 23 Stunden.

Beitrag von „Yummi“ vom 19. April 2019 18:13

BW sind es 25 h

Beitrag von „CDL“ vom 19. April 2019 18:19

Zitat von lamaison

Neulich war es 150€, aber es war auch schon mehr. Müsste ich direkt nachschauen. Realschullehrer werden meine ich mit A13 eingestellt. Hauptschullehrer mit A12. Dumm gelaufen ist es für die Hauptschullehrer, die an Gemeinschaftsschulen unterrichten, weil alle anderen mehr verdienen. Seit Neuestem fängt das aber das Studium auf. Man studiert ein Lehramt, bei dem man an Realschulen, Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen unterrichten kann und erhält dann A13. Grundschullehramt ist in BaWü erst seit kurzem ein eigenständiger Studiengang (A12).

Alle neuen Sek.I-Lehrkräfte (ganz gleich ob der Dienstort dann Realschule, Gemeinschaftsschule, Werkrealschule oder eine der letzten Hauptschulen in BaWü ist) erhalten A13. Bisherige Lehrkräfte im Sek.I-Bereich mit A12 (HS-Lehrer nach alter Ausbildungsordnung) werden im Rahmen des HoLa-Verfahrens (horizontaler Laufbahnwechsel) nachqualifiziert, eigentlich mit dem Ziel, sie im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme dann auch auf A13 zu befördern und endlich danach zu bezahlen. Aktueller Stand ist, dass alle bisherigen A12er die an GMS tätig sind im Anschluss an die Qualifizierung auf A13 befördert werden, A12er an HS und WRS müssen sich wenigstens ein Jahr gedulden, da der aktuelle Haushalt das Geld leider nicht hergebe. Ich schätze mal, die Kolleginnen und Kollegen die davon gerade betroffen sind

fühlen sich ziemlich verarscht.

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 18:28

Wie sieht diese Qualifizierungsmaßnahme aus und gilt die auch für 60jährige?

Beitrag von „Trantor“ vom 19. April 2019 18:39

Wie schön, dass ich schon mit 19 Beamter (bzw. beamtenähnlich) geworden bin 😊

Beitrag von „CDL“ vom 19. April 2019 18:40

Weiterführende Infos zu den Lehrgängen kann man [hier](#) finden. Falls es um dich selbst gehen würde, schließt der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme durch bisherige GS- und HS-Lehrkräfte den weiteren Einsatz an einer GS aus:

Zitat von LEHRER-ONLINE-BW

(...)

- **Grundschule:** Eine GHS-Lehrkraft, die erfolgreich am Lehrgang für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilgenommen hat und in der Folge zur WHR-Lehrkraft ernannt wurde, wird grundsätzlich nicht mehr an der Grundschule eingesetzt. (...)

Ich habe nach einem ersten Überfliegen erstmal nichts über eine Altersbegrenzung gefunden. wäre aber eine Frage für dein RP und/oder deine Gewerkschaft.

In dem Dokument mit den FAQs sind weitere Hinweise zu den Modulen die es zu absolvieren gilt (darunter auch Hospitationen und Prüfungen).

Wichtig ist sicherlich, dass es begrenzte Plätze zu geben scheint und auch verschiedene Zugangsvoraussetzungen (ob man beispielsweise als GS-und HS-Lehrkraft der/die aktuell an

einer GS im Ensat ist auch teilnehmen dürfte bleibt offen):

Zitat von LEHRER-ONLINE-BW

Für jede Gruppe gelten gesonderte Bewerbungsvoraussetzungen und es wurde jeweils ein eigener Lehrgang entwickelt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 18:47

Zitat von gingergirl

Volldeputat am Gymnasium liegt bei 23 Stunden.

Zusätzlich gibt es bei Euch noch die Regelbeförderung nach a14. Gibt es bei uns neben den 25,5 Stunden Volldeputat auch nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 18:50

Zitat von lamaison

Bis auf sächsisch habe ich auch mit den Dialekten kein Problem.



Du kannst auch Snack op platt?

Ok, ich kanns verstehen, aber Sprechen wird schwer.

--> <https://www.radiobremen.de/bremeneins/ser...1190-popup.html>

Beitrag von „lamaison“ vom 19. April 2019 19:05



CDL: Frau lamaison bleibt gerne lieber in der Grundschule.

@platty: Heidi Kabel verstehe ich oder ist das was anderes? Sprechen kann ich das auch nicht. Aber, ich mag prinzipiell Dialekte.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. April 2019 19:48

Zitat von plattyplus

Und jetzt rechne mal Studienrat, Single ohne Kinder (SK 1), GKV ...

Ist auch noch konkurrenzfähig zur Privatwirtschaft. GKV-Rechnen verzerrt hier ja, da der AG-Anteil nicht übernommen wird.

SK1 und SK4 macht übrigens 0 Unterschied.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. April 2019 19:49

Zitat von gingergirl

In Bayern gibt es übrigens keine Kostendämpfungspauschale, dafür Weihnachtsgeld und meines Wissens nach mit die höchste Beamtengrundbesoldung.

Ist richtig, dafür auch teilweise sehr hohe Lebenshaltungskosten.

Und man wird als bayrischer Lehrer gerne mal durch die Pampa geschickt, kommt in NRW auch eher nicht vor.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 20:05

Zitat von Karl-Dieter

Und man wird als bayrischer Lehrer gerne mal durch die Pampa geschickt, kommt in NRW auch eher nicht vor.

Kannst du mein Gelächter dazu hören? So laut wie ich dabei lachen muß, müßte man es durchs Internet hören können, obwohl es eigentlich zum Weinen ist.

Bei uns wirst Du auch, zumindest im Berufsschulbereich quer durchs ganze Bundesland verschickt. In NRW hat das Kultusministerium den Berufsschulbereich sehr fein zergliedert. Es gibt also nicht wie z.B. in Niedersachsen ca. 30 berufsbildende Fächer sondern ca. 200. Entsprechend ist der Arbeitsmarkt für jede einzelne Fakulta sehr klein und die einzelnen Stellen verteilen sich übers ganze Bundesland.

Oder bei mir: Als ich angefangen habe, gab es im ganzen Bundesland im ganzen Jahr 14 Stellen, auf die ich mich bewerben konnte. Da war die Stelle in 120km Entfernung fast noch die mit der geringsten Anfahrt zur Schule.

Aber wenn wir schon bei den Lebenshaltungskosten sind und ihr die absoluten Hoichpreisregionen wie Stuttgart, München, Wiesbaden oder Frankfurt a. M. aufruft, vergleicht da mal mit Düsseldorf.

Beitrag von „Mikael“ vom 19. April 2019 20:18

Zitat von lamaison

Ich habe das gefunden.

<https://www.kredit-beamten.de/weihnachtsgeld-fuer-beamte/>

Was mich einmal interessieren würde: Gibt es irgendwo eine Übersicht, welche die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte bundesweit nach Lehrämtern vergleicht, d.h. außer der Situation beim Weihnachtsgeld (danke für den Link), auch Aspekte umfasst wie:

- aktuelle Höhe der Eingangsbesoldung in Euro
- zu unterrichtende Stundenzahl
- Altersermäßigung
- eventuelle Regelbeförderung
- Anrechnungsstunden

Oft spekuliert man dabei ja gewaltig herum (nichts genaues weiß man nicht...).

Gruß !

Beitrag von „gingergirl“ vom 19. April 2019 20:28

Falls es das noch nicht gibt, machen wir halt einen Thread dazu auf. Würde mich nämlich auch interessieren.

Ich wohne in Bayern zum Glück in einer Gegend, in der die Lebenshaltungskosten niedrig sind. Grundstückspreise unter 50 Euro je qm, da wo ich wohne. Also, ich beschwere mich wahrlich nicht über mein Gehalt.

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. April 2019 20:30

Zitat von Karl-Dieter

Und man wird als bayrischer Lehrer gerne mal durch die Pampa geschickt, kommt in NRW auch eher nicht vor.

Als Lehrer ist mir das zwar nicht passiert, aber als Ref in NRW. Entfernung zum Studiensemier hier für mich keine 10km. In dem Jahr wurde meine Kombination aber nicht angeboten (Hätte das Risiko eingehen können 1 Jahr zu warten; allerdings ohne Garantie dann hier etwas zu bekommen). 1. Wahl war daher für mich 40km entfernt. Habe ich aber nicht bekommen. 2 Auswahl war 90km entfernt. Habe ich aber auch nicht bekommen. 3 Auswahl war 110km entfernt. Ebenfalls nicht bekommen. Blieb nur noch die 4. Wahl (mehr Auswahl gab es nicht!): 160 km.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 20:52

Zitat von Volker_D

Blieb nur noch die 4. Wahl (mehr Auswahl gab es nicht!): 160 km.

Bei mir war es ähnlich. Einfache Strecke zwischen Wohnort und Einsatzschule: 200km
Das kann man dann nicht mehr täglich fahren.

Beitrag von „yestoerty“ vom 19. April 2019 21:07

Das einzig gute ist dann, dass wir, im Gegensatz zu Gym Refis in Bayern (?) unsere Zeit an einem Ort absolviert und nicht noch die Schule wechseln.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 21:12

@yestoerty:

Dafür hat der Ref. in Bayern den Vorteil, daß er von der Schule auch mal wieder weg kommt. Ich wäre jedenfalls im Ref. an meiner Einsatzschule eher heute als morgen abgehauen. Ging überhaupt nicht.

In meiner Schulzeit wurden nicht umsonst ebenfalls alle Lehrer im 2-Jahres-Turnus ausgetauscht. Kam man mit einem Lehrer nicht klar, hatte man wenigstens die Aussicht darauf ihn auch mal wieder loszuwerden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. April 2019 11:57

Zitat von plattyplus

Oder bei mir: Als ich angefangen habe, gab es im ganzen Bundesland im ganzen Jahr 14 Stellen, auf die ich mich bewerben konnte. Da war die Stelle in 120km Entfernung fast noch die mit der geringsten Anfahrt zur Schule.

so darf man es aber im NRW-Bayern-Vergleich nicht sehen. Du hast dich "freiwillig" auf die 120km-Stelle beworben. (Ich übrigens auch: trotz 4 vollen Fächer (darunter 2 Hauptfächer) gab es in 100 km-Umkreis ganze 5 Stellen, auf die ich mich bewerben konnte!! Zugegeben: da ich

am Bundeslandrand wohnte, hatte ich nur ein Halbkreis). Ich hätte warten können. Du auch. Ich habe die Stelle genommen, weil sie es mir wert war (also von der Schule her), du auch, ich bin gependelt, du auch auch, bin jetzt am Schulort, du nicht. Es sind aber unsere privaten Entscheidungen. Zu einer anderen, 60 km weit gelegenen Schule wäre ich nicht gependelt, weil sie mir nicht passte.

In Bayern hast du aber gar keine Wahl, gar keinen Einfluss auf die Stelle. Friss oder stirb. Keine Möglichkeit zu steuern, eine Schule anzusprechen, dass sie dich kennenlernt, toll findet und versucht, dich durch eine passende Ausschreibung zu gewinnen.

Selbst, wenn es im berufsbildenden Bereich vielleicht weniger Schulen mit deinem Fach gibt (was du dir beim Studium auch ausmalen konntest), diese eigene Freiheit ist auch mal etwas wert.

[Zugegeben: auch wenn ich aufgrund vieler anderen Sachen nicht so gerne in Bayern arbeiten möchte, die 23 Stunden am Gym sind attraktiv]

Beitrag von „Hannelotti“ vom 21. April 2019 18:23

Zitat von plattyplus

Kannst du mein Gelächter dazu hören? So laut wie ich dabei lachen muß, müßte man es durchs Internet hören können, obwohl es eigentlich zum Weinen ist. Bei uns wirst Du auch, zumindest im Berufsschulbereich quer durchs ganze Bundesland verschickt. In NRW hat das Kultusministerium den Berufsschulbereich sehr fein zergliedert. Es gibt also nicht wie z.B. in Niedersachsen ca. 30 berufsbildende Fächer sondern ca. 200. Entsprechend ist der Arbeitsmarkt für jede einzelne Fakulta sehr klein und die einzelnen Stellen verteilen sich übers ganze Bundesland.

Oder bei mir: Als ich angefangen habe, gab es im ganzen Bundesland im ganzen Jahr 14 Stellen, auf die ich mich bewerben konnte. Da war die Stelle in 120km Entfernung fast noch die mit der geringsten Anfahrt zur Schule.

Aber wenn wir schon bei den Lebenshaltungskosten sind und ihr die absoluten Hoichpreisregionen wie Stuttgart, München, Wiesbaden oder Frankfurt a. M. aufruft, vergleicht da mal mit Düsseldorf.

sind die Versetzungen bei dir an der BBS wirklich so häufig? An den BBS die ich bisher kennengelernt habe, war das total selten. Gerade weil es in der eigenen schule vorne und hinten eng ist und man niemanden entbehren kann. In beruflichen fächern müssten wir selbst eigentlich Leute von außerhalb bekommen, weil wir das mit eigenen Leuten nicht abdecken können. Aber bisher haben ich nirgendwo mitbekommen, dass man jemanden bekommen

hätte. Ich bin nur mit allgemeinbildenden Fächern unterwegs, deshalb denke/hoffe ich, dass der Versetzungskelch an mir vorbeizieht.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Mai 2019 18:52

Zitat

Rathausaffäre in Hannover

Oberbürgermeister tritt zurück

Nach Veruntreuungsvorwürfen und einer Anklage zeigt Stefan Schostok Einsicht. Am Dienstag beantragt Hannovers OB vorzeitigen Ruhestand.

...

Schostok dürfte mit 35 Prozent seines derzeitigen Gehalts in Höhe von 12.700 Euro brutto in den Ruhestand gehen.

<http://www.taz.de/Rathausaffaere-in-Hannover/!5591906/>

Warum kann man eigentlich als Wald-und-Wiesen-Beamter (aka Lehrer) nicht auch einfach mit einer schönen Pension "zurücktreten"?

Gruß !